

**1274. Quartierplan.** A. Unterm 7. Mai 1898 übermittelt der Stadtrat Zürich den Quartierplan über das Gebiet zwischen der Sihlstraße, der Steinmühlegasse, der Löwenstraße und der Seidengasse, Kreis I, zur Genehmigung.

B. Die Ausschreibung erfolgte im Amtsblatt Nr. 34 vom 28. April 1896. Gegen den Beschluß des Stadtrates rekurrierten A. Bühler, H. Eidenbenz, Ad. Bürkli's Erben, Dr. Arnold Bürkli's Erben, Heur. Siegfried in Thalweil, Hermann Boller und Heinrich Schmid an den Bezirksrat. Dieser wies die Rekurse des Heinrich Schmid und des A. Bühler als unbegründet ab und trat auf diejenigen des Herrn Eidenbenz, des H. Siegfried und des H. Boller wegen Inkompetenz nicht ein. Die Rekurse der Erben Adolf und Dr. Arnold Bürkli wurden als begründet erklärt und das Land der Rekurrenten aus dem Quartierplanverbande entlassen. H. Schmid und der Stadtrat Zürich rekurrierten an den Regierungsrat, welcher den Refurs des Stadtrates und teilweise denjenigen des H. Schmid am 22. Januar 1898 als begründet erklärte. Gegenwärtig sind laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei gegen den Quartierplan keine Rekurse mehr pendent.

Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Die Sihlhofstraße führt von der Steinmühlegasse in nordöstlicher Richtung über die Hornerstraße bis zur Seidengasse, im Allgemeinen



die Richtung des Siphkanals, welcher auf die ganze Länge eingewölbt wird, und unter die Straße zu liegen kommt, verfolgend. Die Einwölbung wird aus Beton erstellt und zeigt in ihrem Querschnitt ein flaches Sohlengewölbe und 0,85 m hohe Widerlager mit  $\frac{1}{10}$  Anzug auf welcher ein Korbbogen aufruhet. Die Lichtweite beträgt auf Kämpferhöhe 6 m, die Höhe 2,4 m. Die Breite der Fahrbahn der Siphhofstraße beträgt 7 m, diejenige der Trottoire je 2,50 m, mithin der Baulinienabstand 12 m.

Von der Steinmühlegasse steigt die Siphhofstraße mit 0,88 ‰ bis zur Hornerstraße, von da auf eine Länge von 37 m mit 0,7 ‰ und fällt dann nach einem Uebergange mit 0,5 ‰ bis zu ihrer Einmündung in die Seidengasse.

Die Gerbergasse zieht sich in östlicher Richtung von der Löwenstraße mit einer Rechtsabiegung nach der Siphhofstraße, in welche sie im rechten Winkel einmündet. Ihre bisherige Verbindung mit der Seidengasse verbleibt mit einem Baulinienabstand von 7,50 m, wovon je 1,5 m auf die Trottoire und 4,5 m auf die Fahrbahn fallen, während der übrige Teil der Gerbergasse das gleiche Querprofil aufweist, wie die Siphhofstraße, nämlich 7 m Fahrbahn und zwei je 2,50 m breite Trottoire, bezw. 12 m Baulinienabstand.

Von der Löwenstraße steigt die Gerbergasse mit 0,24 ‰ bis zu der Verbindung mit der Seidengasse und von da bis zur Siphhofgasse mit 3,67 ‰, das Verbindungsstück mit der Seidengasse erhält gegen die Seidengasse 0,85 ‰ Steigung. Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Quartierplan über das Gebiet zwischen der Siphstraße, der Steinmühlegasse, der Löwenstraße und der Seidengasse mit den Bau- und Niveaulinien der Siphhof- und Gerbergasse wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Zustellung je eines genehmigten Planexemplares und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschluß der übrigen Akten und Pläne.